

VIII-2-1	<p>Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer I), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)</p>	<p>In bezug auf internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2018/076544</p> <p>SGL CARBON SE ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:</p>	
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, OETTINGER, Oswin	
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, RIVOLA, Dominik	
VIII-2-1 (ii)		SGL CARBON SE ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MODLMEIR, Philipp	